

1532/J XXI.GP

Eingelangt am: 23.11.2000

**DRINGLICHE ANFRAGE
gemäß § 93 Abs. 1 GOG - NR**

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Kiss
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend SPÖ - Mißwirtschaft am Beispiel des Bank - Burgenland - Skandals

Der Bank Burgenland - Skandal hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Staatshaushalt und die Steuerzahler befürchten läßt. Die Bank Burgenland ist eine durch Landesgesetz gegründete Bank, bei der eine Ausfallbürgschaft des Landes Burgenland gemäß § 1376 ABGB für alle Verbindlichkeiten der Bank im Falle ihres Konkurses besteht. Die Haupteigentümer der Bank Burgenland, die in ihrer jetzigen Form durch eine Fusion der Landeshypothekenbank Burgenland mit der Eisenstädter Bank entstanden ist, sind das Land Burgenland sowie die Bank Austria.

Bei dieser Fusion wurde dem Land Burgenland als Ausfallsbürge sogar eine besondere Sorgfaltspflicht auferlegt, indem ihr für alle Verbindlichkeiten der Bank das Recht auf jederzeitige Buch - und Betriebsprüfung sowie der jederzeitigen Einsichtnahme in die sonstigen, für die Wahrnehmung seiner Pflichten und Rechte erforderlichen Aufzeichnungen und Belege der Bank Burgenland eingeräumt wurde.

Die Bank Burgenland weist zum 31. Dezember 1999 eine Bilanzsumme von lediglich rund 40 Mrd. S auf. Um so bemerkenswerter ist es, daß der bisher bekanntgewordene Vorsorgebedarf der Bank Burgenland bereits rund 4,6 Mrd. S, das sind mehr als 10% der Bilanzsumme, erreicht hat. Davon entfallen allein rund 2,75 Mrd. S auf den Kreditkomplex Hom - Rusch des mutmaßlichen Großbetrügers Gualterio Alejandro Hom - Rusch alias Walter Alexander Thom und nahezu weitere 2 Mrd. S auf weitere Kreditausfälle. Es ist damit zu rechnen, daß weitere Risikovorsorgen aus bisher noch nicht geprüften Krediten erforderlich sind. Endgültigen Aufschluß wird darüber ein Prüfbericht von KPMG geben.

Aufgrund der gegebenen Ertragssituation wird die Bank Burgenland kaum in der Lage sein, die Kreditausfälle selbst zu verdienen. Die Bank hatte 1999 ein Betriebsergebnis von 475 Mio. S. Es ist daher nicht auszuschließen, sondern sogar damit zu rechnen, daß nunmehr das Land Burgenland aufgrund der Ausfallhaftung in Anspruch genommen werden wird. Eine Inanspruchnahme der Haftung des Landes Burgenland könnte angesichts eines Jahresbudgets von 9,5 Mrd. S tatsächlich gravierende Auswirkungen auf Haushalt und Steuerzahler haben.

Wie konnte es dazu kommen?

Der Chronologie der Ereignisse, wie sie sich aus dem Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses des Burgenländischen Landtages ergibt, ist zu entnehmen, daß der Bank Burgenland Skandal und insbesondere dessen Ausmaß auf ein kumuliertes Fehlverhalten im Bankenbereich, im politischen Bereich sowie auch bei den Sicherheitsbehörden und bei der Justiz zurückzuführen ist.

Die Hauptverantwortung für dieses Milliardendebakel trägt die beispiellose Verfilzung von parteipolitischen und wirtschaftlichen Interessen im Land Burgenland, die bereits seit vielen Jahrzehnten andauert:

Nur durch diese Verfilzung ist die auffallende Sorglosigkeit zu erklären, die seitens des Landes Burgenland bei der Wahrnehmung der Pflichten als Eigentümer der Bank Burgenland an den Tag gelegt wurde. Als Folge der alleinigen Zuständigkeit der SPÖ in der Landesregierung für die Bank Burgenland spielte Landeshauptmann und Landesfinanzreferent Stix eine wesentliche Rolle. Neben seiner Funktion als Eigentümerversorger bei der Bank Burgenland hatte er auch bis Mitte 1998 die Funktion des bei der Landes - Hypothekenbank Burgenland - Holding eingerichteten Aufsichtskommissärs inne, wodurch ihm wegen der Ausfallsbürgschaft des Landes Burgenland eine besondere Sorgfaltspflicht auferlegt worden war. Anstatt dieser nachzukommen, mißbrauchte Landeshauptmann Stix seine Stellung als Eigentümerversorger zu rein parteipolitisch motivierten Besetzungen z.B. des Aufsichtsrates mit seinem ehemaligen Sekretär Mag. Teuschler, welchen er bereits im Jahre 1995 ohne Ausschreibung zum Prokuristen der BEWAG gemacht hat, mit Ministersekretären von SPÖ - Ministern (wie z.B. den ehemaligen Klima - Sekretär Szekeley) sowie mit dem Obmann des Freien Wirtschaftsverbandes der SPÖ (Vizepräsident der

burgenländischen Wirtschaftskammer KR Schneeberger, der als Gläubiger der HOWE - Gruppe massives Interesse an einer weiteren Kreditvergabe an HOWE haben mußte). Bei der Bestellung des Vorstandes setzte sich Landeshauptmann Stix auch nach Bekanntwerden des Skandals nicht nur massiv für eine Verlängerung des Mandates des Vorstandsvorsitzenden Gassner ein, sondern auch für die Entsendung eines SPÖ - Vizebürgermeisters. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß Gassner nicht nur ein persönlicher Freund des sozialistischen Landeshauptmannes Stix ist, sondern auch Aufsichtsratsvorsitzender der BEWAG war, was der Rechnungshof als unvereinbar kritisierte. Weiters fungierte der aufgrund seiner persönlichen Verwicklungen in den Bank Burgenland - Skandal zurückgetretene SPÖ - Landesparteiobmann Dr. Moser - im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden Gassner - als Rechtsanwalt für die Bank Burgenland.

Auch die Bank Austria als zweiter Haupteigentümer der Bank Burgenland erfüllte ihre Aufsichtspflichten offensichtlich völlig unzulänglich. Obwohl nämlich ihr Generaldirektor Gerhard Randa lange Zeit im Aufsichtsrat der Bank Austria vertreten war, konnte in dieser Zeit das Kreditvolumen insbesondere der Hom - Rusch Gruppe wegen der unzureichenden und offenbar völlig ungeprüften Besicherungen zu einem existenzgefährdenden Klumpenrisiko für die Bank Burgenland anwachsen. Gerade von Seiten der Bank Austria hätte frühzeitig die Wertlosigkeit der Besicherungen und das damit verbundene Risiko erkannt werden müssen.

Die politischen Verflechtungen zwischen der SPÖ und den im Bank Burgenland - Skandal involvierten Personen wie Generaldirektor Gassner und Hom - Rusch werden auch durch den Profilartikel vom 9. Oktober 2000 bekräftigt, wonach es Hinweise darüber geben soll, daß Hom - Rusch geheime Kontakte zur SPÖ Burgenland gehabt und bereits Ende der achtziger Jahre als weitgehend unbekannter Unternehmer stattliche Überweisungen auf Konten hochrangiger SPÖ - Funktionäre getätigt habe.

Trotzdem ist bemerkenswert, wie rasch sich das Kreditobligo der Bank Burgenland für die Hom - Rusch Gruppe in schwindelerregende Höhen entwickelte:

Im Jahr 1987 beginnt die Finanzierung des Hom - Rusch Firmenkonglomerates durch den damaligen Direktor der Eisenstädter Bank und späteren Generaldirektor der Bank Burgenland Ernst Gassner. Bereits bei der Fusion der Landeshypothekenbank mit der SPÖ - nahen Eisenstädter Bank im Jahr 1991, durch die es zu einer enormen Ausweitung

der Landeshaftung, die ursprünglich nur für die Landeshypothekenbank Burgenland bestanden hatte, gekommen war, gab es erste Hinweise auf Unregelmäßigkeiten und den Verdacht auf strafbare Handlungen und einen beträchtlichen Wertberichtigungsbedarf. Das Kreditobligo betrug zum damaligen Zeitpunkt rund 100 Mio. S.

Obwohl bereits damals Bedenken hinsichtlich des Kreditengagements Hom - Rusch bestanden wuchs innerhalb eines Jahres das Obligo der Hom - Rusch Gruppe auf 240 Mio. S. In der Aufsichtsratssitzung vom 8. März 1992 wurde daher festgehalten, daß „unter keinen Umständen“ weitere Kredite gegeben werden dürften. Diese Warnung wurde in der Folge gröblich mißachtet, wie die Schuldenentwicklung beweist:

1994	790 Mio.S
1995	1,007 Mrd.S
1996	1,220 Mrd.S
1997	1,444 Mrd.S
1998	1,975 Mrd.S
1999	2,221 Mrd.S
14.7.2000	2,643 Mrd.S

Der Aufsichtsrat stimmte bis 2000 jeder Ausweitung des Kreditengagements zu, obwohl er seit 1992 wußte, wie problembeladen die Hom Rusch - Gruppe ist, obwohl die Bankprüfer ab 1995 ernsthafte Probleme mit diesem Kreditengagement ganz klar aufgezeigt hatte, trotz der negativen Medienberichte über und trotz der anonymen Strafanzeigen gegen Hom - Rusch, trotz diverser Gutachten über die Zahlungsunfähigkeit verschiedener Firmen aus dem Hom - Rusch - Komplex und obwohl immer wieder die der Sicherheit dienenden Grundschuldbriefe als nicht werthaltig bezeichnet worden sind. Dazu kommt, daß - wie den Protokollen zu entnehmen ist - dem Aufsichtsrat die Verknüpfung der verschiedenen Hom - Rusch Firmen und die Höhe der Verbindlichkeiten klar gewesen ist.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, daß der sozialistisch dominierte Vorstand der Bank Burgenland, insbesondere Generaldirektor Gassner die jahrelange Fälschung der Bilanzen von Hom - Rusch nicht erkannt hat, obwohl laut Expertenmeinung in allen Bilanzen dermaßen gravierende Fehler enthalten waren, daß diese sogar einer

betriebswirtschaftlich weniger gebildeten Person auffallen hätten müssen. Der Vorstand negierte nicht nur jede Warnung hinsichtlich des Kreditengagements sondern auch alle Gutachten zur Werthaltigkeit der Grundschuldbriefe. Er zahlte sogar von Hom - Rusch - Konten 180 Mio. S an Provisionen für die Vermittlung von Grundschuldbriefen aus (ca. 20 % der Besicherungssumme). Er sicherte sogar den Freispruch für Hom - Rusch in einem Strafverfahren, indem die Bank Burgenland sämtliche offene Forderungen des Konkursantragstellers beglichen hat und er negierte alle Nationalbankprüfberichte und Bankaufsichtsberichte sowie ein Strafverfahren gegen Hom - Rusch in Düsseldorf.

Hinzu kommt, daß trotz einer Steuerschuld der Hom - Rusch Gruppe von mehreren Hundert Mio. S nicht die Notbremse beim Kreditengagement gezogen wurde, sondern sogar beim ehemaligen Finanzminister Edlinger hinsichtlich der Abstandnahme von einem Konkursantrag erfolgreich interveniert werden konnte, um weiterhin Kredite vergeben zu können.

Noch im September 1999 gewährte die Bank Burgenland weitere Kredite in für sie existenzgefährdender Höhe an den Firmenkomplex Hom - Rusch obwohl zu diesem Zeitpunkt die Bank bereits von der Oesterreichischen Nationalbank geprüft wurde. Nach Bekanntwerden des Nationalbankberichtes stiegen die Schulden des Hom - Rusch Komplexes um weitere 422 Mio. S an, wobei nur ein Bruchteil davon Zinsen und Spesen betrifft. Im Juni 2000 wurde seitens der Bank Burgenland erstmals zugegeben, daß für Kredite die der Hom - Rusch Gruppe gewährt worden sind ein Vorsorgebedarf von 2,35 Mrd. S gegeben ist.

Ein weiteres Problemfeld im Bank Burgenland - Skandal betrifft die Ausgabe der sogenannten Grundschuldbriefe, deren Wertlosigkeit beinahe von Anfang an erkennbar war, wie nachfolgende Ausführungen beweisen und welche im Ausmaß von knapp 900 Mio. S als Sicherheit herangezogen worden sind.

Bereits im Jahre 1994 gab es intensive Warnungen der internen Revision der Bank Burgenland betreffend die Werthaltigkeit der Grundschuldbriefe. Auch die Notariatskammer Österreich warnte 1995 vor diesen Grundschuldbriefen. Signifikant für die Sorglosigkeit ist, daß seitens der Bank Burgenland eine Überprüfung der Bonität dieser Grundschuldbriefe durch einen Gutachter veranlaßt wurde, der selbst Provisionen in der Höhe von 180 Mio. S aus diesen Geschäften kassiert hatte. Weder der Umstand,

daß das Finanzamt für Körperschaften die Werthaltigkeit der Grundschuldbriefe bezweifelt hatte noch daß sich im November 1998 Eigentümer von Grundschuldbriefen bei der Bank Burgenland darüber beschwerten, daß diese zur Sicherstellung eines Vielfachen des vereinbarten Betrages verwendet worden seien, führte zu Reaktionen seitens der Bank Burgenland.

Wie oben ausgeführt, erkannte das Finanzamt für Körperschaften im Jahr 1997, daß die zur Besicherung der Finanzschulden angebotenen Grundschuldbriefe aufgrund ihrer Konstruktion nicht als werthaltig angesehen und daher als Sicherheit nicht anerkannt werden könnten. Es beabsichtigte daher gegen die HOWE AG wegen hoher Finanzschulden einen Konkursantrag einzubringen.

In der Folge wurde vom Steuerberater Dr. Schuster beim damaligen Bundesminister für Finanzen Edlinger mit dem Ziel interveniert, das abgabenrechtliche Verfahren hinsichtlich der HOWE AG und weiterer Hom - Rusch Firmen neu aufzurollen und von einem Konkursantrag Abstand zu nehmen. Obwohl dieses Ansinnen vom zuständigen Finanzamt für Körperschaften und von der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland aus guten Gründen abgelehnt wurde, wurde diesem Wunsch von Seiten des Ministeriums nach erfolgter persönlicher Intervention im Ministerbüro durch eine Weisung entsprochen.

Durch diese Vorgangsweise wurde es trotz der offensichtlichen Zahlungsschwierigkeiten der HOWE Gruppe und der erkennbaren Wertlosigkeit der angebotenen Sicherheiten verabsäumt, die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Es hätte nämlich bereits damals von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen die Bankenaufsicht eingeschaltet werden müssen, weil ein außerordentlich hohes Kreditengagement der Bank Burgenland bei der HOWE Gruppe sowie die Möglichkeit der Verletzung des Bankwesengesetzes erkennbar waren. Dadurch wurde letztlich der HOWE Gruppe die Möglichkeit eröffnet, wie dies bereits oben ausgeführt wurde, ihren Schuldenstand bei der Bank Burgenland weiter zu erhöhen und den Schaden zu vergrößern.

Erst im Jahr 1999 erkannte auch das Finanzministerium den hohen Wertberichtigungsbedarf und beauftragte im Juni 1999 die Oesterreichische Nationalbank, bei der Bank Burgenland eine „Vor - Ort - Prüfung“ vorzunehmen. Diese stellte bereits nach kurzer Zeit erhebliche Mängel im Bereich des Risikomanagements

und der Gesamtbanksteuerung sowie Verletzungen des Bankwesengesetzes fest. Dabei wurde ein noch höherer Wertberichtigungsbedarf für das Geschäftsjahr 1999 festgestellt. Die Bank Burgenland bzw. ihre Organe zogen jedoch aus diesen Vorwürfen keine Konsequenzen. Es wurde sogar das Vorstandsmandat von Generaldirektor Gassner trotz der Einwände des Bundesministeriums für Finanzen um 1 Jahr verlängert.

Aber auch die Sicherheitsbehörden und die Justiz haben im Zusammenhang mit dem Bank Burgenland - Skandal versagt, weil sie trotz zahlreicher Alarmsignale nicht rechtzeitig eingegriffen haben.

Bereits 1993 gab es Medienberichte über Zahlungsschwierigkeiten der Hom - Rusch Firmen (Kurier vom 17. Jänner 1993 und vom 20. Jänner 1993). Dabei wurde über mangelhafte Zahlungsmoral, Schwierigkeiten mit der Bank und über einen aufwendigen Lebensstil des Herrn Hom - Rusch berichtet.

Am 12. Februar 1993 erfolgte eine anonyme Anzeige, wonach die der Bank Burgenland vorgelegten Bilanzen nicht der Realität entsprächen. In diesem Zusammenhang wurde auch Generaldirektor Gassner durch die Bundespolizeidirektion Eisenstadt befragt.

Eine weitere Strafanzeige vom 24. Mai 1993 hatte zwar Erhebungen durch die Staatsanwaltschaft Wien zur Folge. In diesem Verfahren wurde in einem Gutachten ausgeführt, daß Firmen der HOWE - Gruppe bereits seit 1992 erkennbar zahlungsunfähig gewesen seien. In diesem Strafverfahren kam es dennoch im Jahr 1997 zu einem Freispruch, weil die Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Berichtigung der Forderungen der Wiener Gebietskrankenkasse vom Gericht verneint wurde. Hierbei wurde pflichtwidrig die Frage der Mittelaufbringung nicht geprüft; erst nachträglich stellte sich heraus, daß die Bezahlung an die Wiener Gebietskrankenkasse mittels neuerlichen Kredits finanziert worden war. Hätte das Gericht diese Prüfung vorgenommen, hätte es zu einem Schuldspruch kommen müssen.

Außerdem erlangte Hom - Rusch eine Aufenthaltsbewilligung nur aufgrund einer gefälschten Heiratsurkunde und eines bolivianischen Reisepasses ohne Vorlage weiterer Urkunden.

Aber auch seit der Aufdeckung des Bank Burgenland - Skandals durch den Bericht der Oesterreichischen Nationalbank wurde seitens der Sicherheitsbehörden und der Justiz keine besondere Eile bei der Aufklärung der Verfilzungen, der Geldflüsse und der Verantwortlichkeiten gezeigt. Obwohl es z.B. dringende Verdachtsmomente bezüglich der Zahlung von Schmiergeld gab, gab es bisher dazu keinerlei Reaktionen von Seiten der Staatsanwaltschaft. Dies vor allem vor dem Hintergrund, daß in anderen Fällen bei weit geringeren Verdachtsmomenten rigoros durchgegriffen wird.

Durch die Machenschaften Hom - Ruschs wurde die Bank Burgenland um Milliarden betrogen. Der Verbleib dieser Beträge konnte bisher wegen des dichten Netzes an Treuhandgesellschaften und Strohmännern noch nicht festgestellt werden. Auch Hinweise auf eine „Venezuela Connection“ blieben bisher nahezu unbeachtet. Es liegt daher der Verdacht nahe, daß die Vermutung, „die im Einflußbereich des Landes Burgenland stehende Bank zeige mittlerweile nur mehr sehr verhaltenes Interesse an der lückenlosen Aufklärung der Affäre“ (Profil vom 9.10.2000) zutrifft. Laut Profil seien in Südamerika nicht nur die Gelder, sondern auch Hinweise über Hom - Rusch geheime Kontakte zur SPÖ Burgenland vergraben. Tatsächlich sei es bis heute völlig unklar, wie es dem Bauunternehmer Hom - Rusch gelingen konnte, ausgerechnet der kleinen Bank Burgenland immer neue Finanzierungen zu entlocken. Der Verdacht auf Schmiergeldzahlungen und Parteifinanzierung zugunsten der SPÖ und zu Lasten der Steuerzahler ist daher naheliegend. Eine lückenlose Aufklärung aller dieser Vorgänge und die Rolle der SPÖ ist somit dringend angezeigt.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen gemäß § 93 Abs. 1 GOG - NR folgende

DRINGLICHE ANFRAGE

1. Wie beurteilen Sie das Risiko des Landes Burgenland, das aufgrund der Haftungsübernahme zu erwarten ist?
2. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des Bank Burgenland Skandals auf die öffentliche Haushalte und insbesondere auf den innerösterreichischen Stabilitätspakt?

3. Trifft es zu, daß im Falle der Inanspruchnahme der Haftung des Landes Burgenlandes auch direkte Auswirkungen auf den Steuerzahler im Wege von Steuererhöhungen nicht auszuschließen sind?
Wenn ja, weshalb?
4. Ist durch den Bank Burgenland Skandal die innerstaatliche Kofinanzierung des Ziel 1 Gebietes Burgenland gefährdet?
Wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, weshalb nicht?
5. Sind seitens des Bundesministeriums für Finanzen für den Fall der Inanspruchnahme der Haftung des Landes Burgenland besondere Vorkehrungen zur Unterstützung dieses Landes geplant?
Wenn ja, welche?
6. Wodurch wurde das Einschreiten der Bankenaufsicht im Falle der Bank Burgenland konkret veranlaßt?
7. Weshalb hat die Bankenaufsicht die wiederholten Medienberichte sowie die Warnungen nicht nur der internen Revision der Bank Burgenland seit dem Jahr 1994 nicht zum Anlaß genommen, früher einzuschreiten?
8. Werden Sie aufgrund der Erfahrungen des sozialistischen Bank Burgenland - Skandals im Bereich der Bankenaufsicht Konsequenzen ziehen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
9. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß der sozialistische Landeshauptmann Stix seit Jahren auf Warnungen nicht reagiert hat und auch nach Bekanntwerden des OeNB Berichtes nicht verhindert hat, daß die Schulden des Hom - Rusch Komplexes um weitere 422 Mio. 5 angestiegen sind?

10. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die Finanzprokurator noch am 12. Mai 2000 trotz des Vorliegens eines aufschlußreichen Bank Burgenland Berichtes der Oesterreichischen Nationalbank eine Anzeigepflicht gegen die Organe der Bank Burgenland leugnete?
11. Trifft es zu, daß das Finanzamt für Körperschaften bereits 1997 gegen die HOWE AG wegen hoher Finanzschulden einen Konkursantrag beabsichtigte?
Wenn ja, welchen Umfang hatten die damaligen Finanzschulden?
12. Wie wurden vom Finanzamt die damals zur Besicherung angebotenen Grundschuldbriefe bezüglich ihrer Werthaltigkeit beurteilt?
13. Weshalb wurde aufgrund der damaligen Sachlage von den Finanzbehörden von einem Konkursantrag Abstand genommen?
14. Trifft es zu, daß in dieser Angelegenheit beim damaligen sozialistischen Finanzminister Edlinger mit dem Ziel interveniert wurde, das abgaberechtliche Verfahren neu aufzurollen und von einem Konkursantrag Abstand zu nehmen?
Wenn ja, wie beurteilen Sie diesen Vorgang?
15. Ist es für Sie nachvollziehbar, daß der damalige Bundesminister für Finanzen Edlinger mit der damaligen Intervention, bei der es um eine Abgabenschuld in Höhe von mehreren hundert Millionen Schilling ging, nicht befaßt wurde?
16. Teilen Sie die Auffassung, daß in diesem Zusammenhang im Ergebnis vom Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zugunsten der Hom - Rusch Firmen abgegangen wurde?
17. Wurde auch bei anderer Gelegenheit von Seiten der Hom - Rusch Firmen interveniert?
Wenn ja, in welchem Zusammenhang?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne des § 93 Abs. 1 GOG-NR zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.